

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland
Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus

Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Fachbereich: **30**

Auskunft erteilt: **Thorsten Triphaus**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-47

Fax: 200-10

E-Mail: thorsten.triphaus@nordhuemmling.de



Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

30 Wahlen

13.04.2021

Bekanntmachung

1.) Namen und Dienstanschrift der Wahlleitungen

Für die Kommunalwahlen am 12. September 2021 werden gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) für die Samtgemeinde Nordhümmling sowie für die Gemeinden Esterwegen, Surwold, Bockhorst, Breddenberg und Hilkenbrook jeweils die Namen und Dienstanschriften der Wahlleitungen bekannt gegeben.

Kommune	Wahlleitung	Dienstanschrift
Nordhümmling	Christoph Hüntelmann	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Stellvertreter	Gerwin Kuhlmann	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Esterwegen	Christoph Hüntelmann	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Stellvertreter	Gerwin Kuhlmann	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Breddenberg	Heinrich Engbers	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Stellvertreter	Thorsten Triphaus	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Bockhorst	Heinz Hüntelmann	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Stellvertreter	Thorsten Triphaus	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Hilkenbrook	Ernst Stallo	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Stellvertreter	Thorsten Triphaus	26897 Esterwegen, Poststraße 13
Surwold	Doris Hedemann	26903 Surwold, Hauptstraße 87
Stellvertreter	Thorsten Triphaus	26903 Surwold, Hauptstraße 87

Bankkonten: Sparkasse Emsland:
(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:
(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00
(BIC) GENODEF1BOG

2.) Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Berufung von Wahlberechtigten in die Wahlvorstände zu den Kommunalwahlen am 12.09.2021 und Bundestagswahl am 26.09.2021

Die in der Samtgemeinde Nordhümmling vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 NKWO aufgefordert, **bis zum 11. Juni 2021** Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 vorzuschlagen.

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nach § 13 Abs. 3 NKWG aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr (bzw. 67. Lebensjahr¹) vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Wer ein Wahlehenamt annimmt, hat Anspruch auf Ersatz seines Aufwandes und seines Verdienstausfalls.

Gemäß § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) sind bei der Berufung der Beisitzer für die Wahlvorstände bei einer Bundestagswahl die in dem jeweiligen Bezirk vertretenen Parteien nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

gez. Christoph Hüntelmann
(Samtgemeindebürgermeister)

¹ Aktueller Entwurf zu einer Gesetzesänderung, die vor der Wahl in Kraft treten könnte